

PV-INFO

FACHGRUPPE SONDERPÄDAGOGISCHE BERUFE MITTELFRANKEN

Personalratswahlen 2026

von Karoline Hoebner

**GESTALTEN.
EINMISCHEN.
WIDERSPRECHEN.**



[GEWwirkt.de](https://www.gewwirkt.de)

2026 stehen die nächsten Personalratswahlen an. Sie sind mehr als nur eine Formalie – sie entscheiden darüber, wer deine Interessen in Zeiten massiven Drucks vertritt. Die GEW setzt sich seit vielen Jahren für Verbesserungen der Arbeits- und Lernbedingungen an unseren Schulen ein, auch in den Personalvertretungen.

In Bayern gibt es auf drei Ebenen Personalräte. Auf jeder Ebene stellen sich andere Aufgaben und Zuständigkeiten. Für den Bereich der Förderschulen gibt es eine Personalvertretung auf der höchsten Ebene, der Hauptpersonalrat (HPR), der an das Kultusministerium angegliedert ist. Der örtliche Personalrat (ÖPR) ist bei den Förderschulen direkt an der jeweiligen Bezirksregierung eingerichtet. Einen Bezirkspersonalrat gibt es für die Förderschulen und Schulen für Kranke nicht. Die Geschäftsgrundlage des Personalrats ist das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG), eine im Vergleich zum Betriebsverfassungsgesetz und zu den Personalvertretungsgesetzen einiger anderer Bundesländer deutlich abgeschwächte Handlungsgrundlage.

Umso wichtiger ist es, alle Rechte in vollem Umfang und konsequent wahrzunehmen. Unter dem Motto „Gestalten. Einmischen. Widersprechen.“ setzt die GEW ein deutliches Zeichen: Wir überlassen die Bildungspolitik nicht denen, die sie nur verwalten – wir mischen uns ein, wir gestalten mit, und wir widersprechen, wo es nötig ist. Die Arbeitsbelastungen werden immer größer, das Arbeitspensum immer weiter verdichtet. Jetzt droht auch noch eine Änderung des Beamtengesetzes, damit wir noch mehr arbeiten! Eine starke Personalvertretung ist nötiger denn je. Werde „Unterstützer*in“ der GEW! Dazu musst du kein Mitglied sein oder werden. Es gibt vielfältige Formen sich einzubringen, damit sich etwas bewegt. Schau doch einfach auf unsere Homepage.

DIESMAL DRIN:

Personalratswahlen 2026

Was die Einschränkung der familienpolitischen Teilzeit für verbeamtete Lehrkräfte an Förderschulen bedeutet

Kleines Beamtenlexikon

Jetzt Petition unterzeichnen!
Lehrkräfte gegen
Rechtsextremismus stärken

Gerechtere Bewertung
der Arbeit durch höhere
Eingruppierung

Wir sind viele – und wir
wollen Veränderung!
Heilpädagogische Förderlehrkräfte

TV-L 2025
Nächste Tarifrunde

Ergebnisse zur
Schulleiterbefragung

Was die Einschränkung der familienpolitischen Teilzeit für verbeamtete Lehrkräfte an Förderschulen bedeutet

von Florian Kohl

Eine Überraschung war die Ankündigung von Ministerpräsident Söder am 11.11.2025 nicht mehr: Ab September 2027 wird die familienpolitische Teilzeit nach Artikel 89 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) eingeschränkt. Das Mindestmaß der Teilzeit wird von 20 % auf 30 % angehoben und einen Antrag kann nur noch stellen, wer ein Kind unter 15 Jahren (oder einen Angehörigen mit ärztlich bestätigter Pflegebedürftigkeit) betreut. Konkret bedeutet das für das Förderschullehramt mit einem Vollzeitdeputat von 26 Unterrichtsstunden, dass bei Teilzeit mindestens 8 Stunden unterrichtet werden müssen.

Entfällt die Anspruchsvoraussetzung aufgrund des Alters des Kindes, wird der Einschnitt erheblich. Denn seit dem „Piazolo-Paket“ 2020 gibt es an Förderschulen und Schulen für Kranke nur noch stark eingeschränkte Möglichkeiten der Antragsteilzeit nach Artikel 88 BayBG. Teilzeitmodelle unter 23 Unterrichtsstunden werden aufgrund dienstlicher Belange nicht mehr genehmigt.

Meine Meinung:

Der Freistaat schraubt hier in negativer Weise an der Familienfreundlichkeit. Neben der Abschaffung des Kinderstartgeldes sorgt auch die Einschränkung der Teilzeit für große Verunsicherung und Sorge – sowohl bei den Beschäftigten als auch bei uns in der Personalvertretung. Besonders hoch ist die Falltiefe an Grund-, Mittel- und Förderschulen, da dort die Antragsteilzeit ohnehin kaum mehr möglich ist. Wer nach dem 15. Geburtstag des jüngsten Kindes keinen Anspruch mehr auf familienpolitische Teilzeit hat, wird mit den dann zu leistenden 23 Unterrichtsstunden an unserer Schulart faktisch in die Vollzeit gezwungen.

Betroffen sind vor allem diejenigen, die den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten – und laut Studienlage als Klassenleitungen in Teilzeit bereits jetzt mehr arbeiten, als sie bezahlt bekommen. Das sind überwiegend Frauen. Die Folgen sind vorhersehbar: Lehrkräfte nutzen Teilzeit auch, um ihre eigene Gesundheit zu schützen. Seit der Einschränkung 2020 ist die Zahl der Kolleg*innen mit Teildienstfähigkeit stark angestiegen. Wer ab 2027 keine Möglichkeit mehr hat, familienpolitische Teilzeit in Anspruch zu nehmen, wird systematisch in die Überlastung gedrängt – mit der realen Gefahr, zu erkranken oder den Beruf ganz aufzugeben. Die einzige Forderung muss lauten: Alle Einschränkungen der Teilzeitmöglichkeiten sind zurückzunehmen, Zwangsmaßnahmen sind keine Lösung.



„Politiker schränkt Teilzeit ein“,
erstellt mit ChatGPT (OpenAI) 2025;

Kleines Beamtenlexikon: Forderungen nach politischer Neutralität

von Karoline Hoebner

Lehrkräfte in Bayern stehen oft im Spannungsfeld zwischen dem gesetzlichen Mäßigungsgebot und ihrem fundamentalen Auftrag, die Demokratie zu stärken und zu verteidigen. Gerade in Zeiten verstärkter politischer Polarisierung und gezielter Anfragen im Landtag, die auf eine Verunsicherung von Pädagoginnen und Pädagogen abzielen, ist es entscheidend, den eigenen Handlungsrahmen klar zu kennen.

Die Rechtslage

Die wichtigste rechtliche Grundlage ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser ist nicht optional, sondern ein Verfassungsauftrag. Art. 131 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (BV) legt fest: „Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.“

Dieser Auftrag wird im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bekräftigt, denn es schreibt die Förderung der Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat vor (Art. 2 Abs. 1 BayEUG).

Die Rolle einer Lehrkraft ist eine aktive: Eine Beamtin oder ein Beamter bekennt sich gemäß § 33 Abs. 1 BeamStG zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO). Die aktive Förderung und Verteidigung der FDGO ist daher integraler Bestandteil der Dienstpflicht. Im Angesicht von Extremismus und verfassungsfeindlichen Tendenzen bedeutet dies, dass Neutralität nicht mit Gleichgültigkeit gleichzusetzen ist.

Die Grenze: Das Mäßigungsgebot und die Beutelsbacher Konsens

Wo liegt nun die Grenze zu parteipolitischer Einflussnahme?

Das Mäßigungsgebot (§ 33 Abs. 1 Satz 2 BeamStG) verpflichtet zu einem parteipolitisch neutralen Verhalten.

Das Kultusministerium, wie auch die gängige Rechtsprechung und die politische Bildung, zieht die Grenze anhand des sogenannten Beutelsbacher Konsenses – einem für den Umgang mit politischen Themen im Unterricht fundamentalen Regelwerk:

1. Überwältigungsverbot: Sie dürfen die Lernenden nicht im Sinne erwünschter Meinungen beeinflussen. Sie müssen sich selbstständig ein Urteil bilden können.
2. Kontroversitätsgebot: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers dargestellt und diskutiert werden. Dies schützt den Unterricht vor Parteilichkeit und Einseitigkeit.
3. Analysefähigkeit: Die Lernenden sollen dazu befähigt werden, politische Konstellationen zu analysieren und Wege zur politischen Einflussnahme zu suchen.

Fazit zur Neutralität:

Das Gebot der politischen Neutralität bezieht sich auf die parteipolitische Werbung und die einseitige Indoktrination im schulischen Raum. Eine kritische Auseinandersetzung mit Wahlprogrammen, politischen Positionen oder gar die Prüfung auf deren Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz ist jedoch nicht nur zulässig, sondern durch Ihren Bildungsauftrag ausdrücklich gefordert.

Wann Sie Farbe bekennen müssen

Das entscheidende Unterscheidungsmerkmal liegt zwischen Parteiwerbung und der Verteidigung der Grundwerte.

Eine Verletzung des Mäßigungsgebots liegt vor, wenn:

- einseitig und provokativ für oder gegen eine bestimmte Partei geworben wird.

- Schülerinnen und Schüler unter Druck gesetzt werden, sich einer bestimmten politischen Meinung anzuschließen.

Eine Erfüllung der Dienstpflicht liegt vor, wenn:

- die im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung festgelegten Grundwerte (Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit) verteidigt werden.
- sich menschenverachtenden, ausgrenzenden, rassistischen oder antidemokratischen Äußerungen widersetzt wird. Hier ist eine neutrale Haltung nicht nur verfehlt, sondern eine Missachtung des Erziehungsauftrags.

Das Kultusministerium hat dies in den Antworten auf Landtagsanfragen klar formuliert: Demokratieerziehung ist Verfassungsauftrag. Ihre Aufgabe ist es, für die FDGO einzutreten.

Politisches Handeln außerhalb der Schule

Das Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) gilt auch für Beamtinnen und Beamte. Die Teilnahme an privaten politischen Demonstrationen (z. B. gegen Rechtsextremismus oder für die FDGO) ist Ihnen selbstverständlich erlaubt. Werden Sie von Schüler*innen nach Ihrer privaten politischen Haltung oder Ihrer Teilnahme an einer Demonstration gefragt, dürfen Sie diese Frage beantworten.

Sie dürfen im Unterricht auf die Möglichkeit hinweisen, sich an Demonstrationen, die sich für die FDGO einsetzen, zu beteiligen.

Das meint die GEW

Lassen Sie sich nicht durch Anfragen, die darauf abzielen, eine Atmosphäre der Einschüchterung zu schaffen, verunsichern. Die bayerische Schulverwaltung hat mehrfach bekräftigt, dass die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine zentrale Aufgabe der Schule ist.

Ihr Handlungsrahmen ist klar: Engagierte politische Bildung, die zur Mündigkeit erzieht, ist Pflicht. Indoktrination ist verboten.

Zeigen Sie Mut und Haltung. Im Kampf gegen Extremismus und für die Demokratie ist Ihre aktive Stimme gefordert. Die Verteidigung unserer Verfassung ist nicht parteipolitisch, sondern eine nicht verhandelbare Dienstpflicht.

Quellen:

1. Drucksache 18/2540 des Bayerischen Landtags vom 26.07.2019: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 07.05.2019: Podiumsdiskussion über Europa im Gymnasium ohne die AfD.
2. Drucksache 19/724 des Bayerischen Landtags vom 15.04.2024: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christoph Maier, Richard Graupner, Ralf Stadler (AfD) vom 21.02.2024: Verstoß gegen das Neutralitätsgebot für Beamte am Gymnasium Hohenschwangau, am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen, am Maristengymnasium Fürstenzell und andere.
3. Drucksache 19/1968 des Bayerischen Landtags vom 04.06.2024: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold (AfD) vom 14.03.2024: Neutralitätsgebot der Schule.
4. Drucksache 19/1774 des Bayerischen Landtags vom 17.05.2024: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) vom 24.03.2024: Politische Indoktrination in Bayerns Schulen?
5. Drucksache 19/5474 des Bayerischen Landtags vom 01.04.2025: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 30.01.2025: Einflussnahme externer Organisation auf Inhalte der "Verfassungsviertelstunde".
6. Wrase, Michael (15.04.2020): Wie politisch dürfen Lehrkräfte sein? Rechtliche Rahmenbedingungen und Perspektiven. Bundeszentrale für politische Bildung.

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/wir-sind-nicht-neutral-lehrkraefte-duerfen-haltung-zeigen>



Jetzt Petition unterzeichnen! Lehrkräfte gegen Rechtsextremismus stärken

Ein Bündnis aus der GEW, Greenpeace, Teachers for Future Germany, der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB), Eltern gegen Rechts und Bundesschülerkonferenz starten die Petition:

„Schule zeigt Haltung – Lehrkräfte stärken gegen Hass und Hetze“

Die Petition ist der Auftakt einer Kampagne, die Lehrkräfte in ihrem demokratischen Bildungsauftrag stärken will.

Das Bündnis fordert klare Leitlinien zu dem im Grundgesetz, in Landesverfassungen und in den Landesschulgesetzen verankerten Bildungsauftrag, Rechtssicherheit und Schutz für engagierte Lehrkräfte sowie Hilfs- und Beratungsstrukturen für Betroffene.

Es will damit solchen Lehrkräften klare Rückendeckung geben, die sich für demokratische Grundwerte, Menschenrechte und den Schutz vor Diskriminierung einsetzen, denn rechtsextreme Vorfälle an Schulen nehmen zu. Daher ist es dringend erforderlich aufzuzeigen, wie demokratische Werte im Klassenzimmer gestärkt und sich gegen Einschüchterungsversuche zur Wehr gesetzt werden kann.

Die Petition „Schule zeigt Haltung – Jetzt Lehrkräfte stärken gegen Hass und Hetze“ kann seit dem 5. November 2025 unterzeichnet werden.



Lehrkräfte gegen Rechtsextremismus stärken

Teachers for Future, GEW, Greenpeace, Bundeschülerkonferenz, Eltern gegen Rechts und die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung starten die Petition „Schule zeigt Haltung – Lehrkräfte stärken gegen Hass und...



Gerechtere Bewertung der Arbeit durch höhere Eingruppierung

von Sonja Bischofsberger

Verwaltungsangestellte an Förderzentren übernehmen ein besonders breites und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum. Ihre Arbeit bildet das organisatorische Rückgrat der gesamten Schule und trägt entscheidend mit zum reibungslosen Ablauf des Schul- und Förderbetriebs bei.

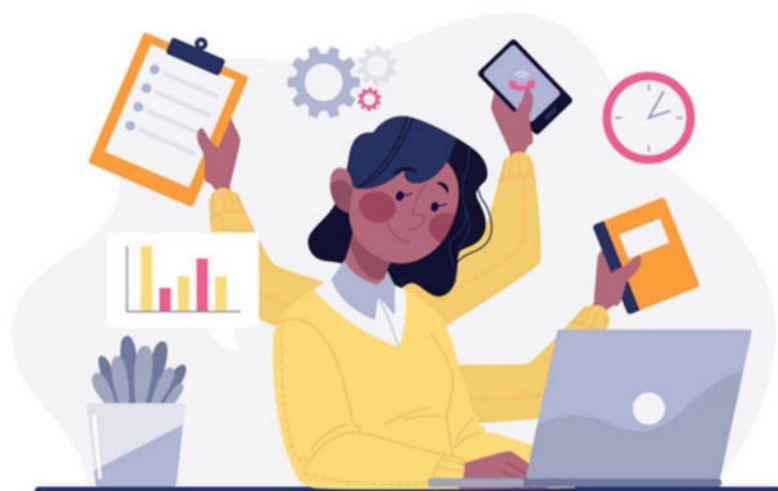
Zu ihren Aufgaben gehören neben allgemeinen Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten die eigenständige Organisation von Personalangelegenheiten, die Mitwirkung an Haushalts- und Finanzprozessen sowie die Koordination von Fördermaßnahmen und interdisziplinären Kooperationen mit Fachdiensten, Schulbegleitungen und Kostenträgern. Darüber hinaus übernehmen sie zunehmend anspruchsvolle Tätigkeiten im Personalwesen, insbesondere die Organisation und Begleitung von Einstellungsverfahren, einschließlich Bewerbungsmanagement, Terminplanung und Kommunikation mit Bewerber*innen und Behörden.

Diese Aufgaben verlangen ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Fachwissen im Verwaltungsrecht und Personalwesen, sowie Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten.

Gerade im sonderpädagogischen Bereich sind zudem besondere organisatorische und kommunikative Kompetenzen erforderlich, da eine Vielzahl von Kooperationspartnern – von Eltern über Therapeut*innen bis hin zu Sozialträgern – eingebunden sind.

Angesichts der Vielseitigkeit, Komplexität und Eigenverantwortung dieser Tätigkeiten ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe TV-L E5 schwer nachvollziehbar und nicht mehr sachgerecht. Die Anforderungen entsprechen eindeutig den Tätigkeitsmerkmalen der TV-L Entgeltgruppe E6, da das Aufgabenspektrum vielfältige „selbstständige und gründliche Tätigkeiten mit besonderer Verantwortung“ vorsieht, was seit Langem den Arbeitsalltag der Verwaltungsangestellten an Förderzentren darstellt.

Eine Eingruppierung in E6 wäre somit eine notwendige Anerkennung der tatsächlichen Arbeitsinhalte und der Verantwortung der Verwaltungsangestellten an Förderzentren und würde zur einer gerechteren Bewertung ihrer beruflichen Leistung beitragen.





Die Tarifrunde der Länder steht kurz bevor. Von Dezember bis Februar verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Unser Ziel ist, Thema bei diesen Verhandlungen zu werden. Die TdL muss in die Verhandlungen zur Novellierung der Lehrer - Entgeltordnung treten. Das ist überfällig, die Baustellen sind unübersehbar, nicht nur bei den HFL in Bayern. Es kann nicht im Interesse der TdL sein – und scheint es auch nicht zu sein – das gesellschaftliche Versprechen zu brechen, dass hochwertige Weiterbildung auch finanziell wertgeschätzt wird. Wir müssen daher weiter das Ziel einer angemessenen Vergütung in Erinnerung bringen! Der Arbeitskreis für die HFL hat sich als Begleitung der Tarifrunde eine Foto-Aktion überlegt.

Wir werden die Fotos auf social media nutzen und Collagen auf der Homepage veröffentlichen. Auch der Arbeitgebervertretung wollen wir die Bilder zugänglich machen.

Also:

Wenn du betroffen bist oder supporten willst - mach mit, bleib engagiert und zeige allen:

Wir sind viele – und wir wollen Veränderung!

So viel ist sicher: Wir werden nicht aufgeben und bleiben aktiv!

Weiteres Material und ein Flugblatt zum Verteilen findest du auf der Homepage!

Mach mit!

- Schreibe Deine Botschaft auf ein Stück Papier oder einen Karton wie auf dem Beispielbild.
- Lass Dich fotografieren.
- Lade das Bild unter www.gew-bayern.de/foto-upload (oder QR Code scannen) hoch.



TV-L 2025: Übersicht der zu erwartenden Auseinandersetzung um Lohn und Personalmangel

von Christian Otto

Am 3. Dezember 2025 beginnen die TV-L-Tarifverhandlungen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist gefordert, einen Abschluss zu liefern, der die Sicherung der Fach- und Arbeitskräftebasis und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährleistet.

1. Die Verhandlungsgrundlage: Lohnlücke und offizielle Forderung

Die Gewerkschaften gehen mit einer klaren Forderung in die Runde, um den massiven Reallohnverlusten der letzten Jahre entgegenzuwirken:

- Entgelt: 7,0% mehr Gehalt, mindestens aber 300€ mehr pro Monat.
- Laufzeit: 12 Monate (strategische Ablehnung der langen TdL-Laufzeiten).
- Nachwuchs: 200€ mehr pro Monat und die unbefristete Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung.
- Zuschläge: Erhöhung aller Zeitzuschläge um 20 Prozentpunkte.
- Strukturell: Forderung nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud) und Angleichung der Arbeitszeit Ost/West (für Angestellte).

Fazit:

Die Forderung von 7,0% steht im Kontrast zum kumulierten Reallohnverlust von 16,2 Prozent und unterstreicht die Notwendigkeit eines signifikanten Ausgleichs zur Mitarbeiterbindung.

2. Die Arbeitgeberseite: Abwehrhaltung trotz 16,2% Realverlust

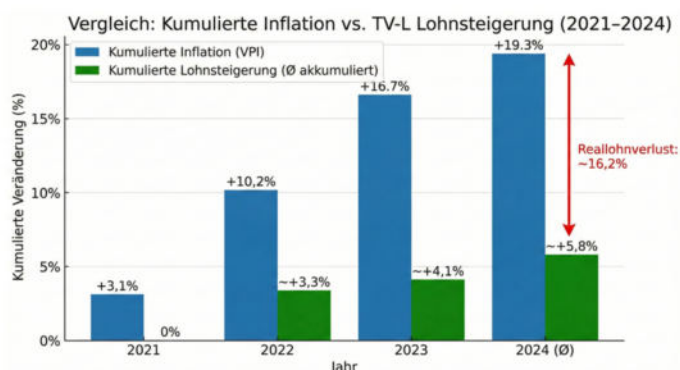
Die TdL argumentiert für Haushalts-Planbarkeit, eine Strategie, die bei der aktuellen Lohnlücke (16,2% Verlust) von den Beschäftigten als realitätsfern betrachtet wird.

TdL-Vorsitzender: Forderung "nicht zu verantworten"

Die TdL hat die Forderungen der Gewerkschaften umgehend und scharf zurückgewiesen. TdL-Vorsitzender Dr. Andreas Dressel bezeichnete die Forderung als "völlig überzogen" und als "nicht zu verantworten". Diese Haltung wird kritisch gesehen, da die TdL primär die Kosten, nicht aber den historisch akkumulierten Realverlust der Beschäftigten in ihre Begründung einbezieht.

GEW Bayern: Politischer Irrweg der bay. Staatsregierung

Unabhängig von der laufenden Tarifrunde weist die GEW Bayern aktuelle Beschlüsse des Ministerrats vehement zurück. Bislang wurden die Tarifergebnisse 1:1 und zeitgleich auf die Beamten übertragen. Das soll in Zukunft erst mit einer Verzögerung von 6 Monaten geschehen.



Die Termine der Auseinandersetzung und Schlussstatement

Die entscheidenden Verhandlungstermine, an denen mit Reaktionen gerechnet wird:

1. Runde: **3.12.2025** / 2. Runde: **15.+16.01.2026** / 3. Runde: **11.+12.02.2026**

Nach Jahren des Reallohnverlusts ist die TdL in der Pflicht, die Fachkräftebasis des öffentlichen Dienstes durch einen Abschluss zu sichern, der über bloße Lippenbekenntnisse hinausgeht. Der Erfolg der Verhandlungen hängt von der Entschlossenheit der Beschäftigten ab. Die TdL ist am Zug, ihre Zukunftsverantwortung in konkrete Euro und Cent umzumünzen.

„Bayerische Schulleitungen über dem Limit“

von Florian Kohl

Unbesetzte Schulleitungsstellen, Kolleginnen und Kollegen, die Leitungspositionen kommissarisch übernehmen müssen, Altersteilzeit und Exitstrategien? Längst Alltag in Zeiten des Lehrkräftemangels. Doch liegt es nur daran? Eine bundesweite Studie der GEW, an der sich auch der Landesverband Bayern beteiligte, zeigt ein erschreckendes Bild: Schulleitungen arbeiten unter außergewöhnlich hohem Druck. Ihre Arbeitsbelastung übersteigt die vieler anderer Berufsgruppen deutlich.

Gemeinsam mit der Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften (FFAW) führte die GEW Bayern eine wissenschaftlich fundierte Online-Umfrage zur psychosozialen Belastung von Schulleitungen durch. Im Herbst 2024 nahmen 700 bayerische Schulleitungen an der Befragung teil. Als Instrument kam der standardisierte Fragebogen „Copenhagen Psychosocial Questionnaire“ (COPSOQ) zum Einsatz, der mit spezifischen Fragen für schulische Leitungskräfte ergänzt wurde. Immerhin 10 Prozent der teilnehmenden Schularten waren dabei Förderschulen.

Wesentliche Befunde

Die Studie liefert für Bayern mehrere Erkenntnisse:

- Rund 80 % der befragten Schulleitungen geben an, dass sie „oft oder immer den ganzen Tag in hohem Tempo arbeiten“.
- Etwa 70 % können „selten oder nie“ ihre Pausenzeiten einhalten.
- 82% geben an, neben den Leitungsaufgaben keinen ausreichenden Freiraum für die gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu haben.
- Der Wert für Entgrenzung der Arbeit (also z. B. fehlende klare Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit) liegt bei den Schulleitungen etwa doppelt so hoch wie bei Vergleichsgruppen aus anderen Berufen.

- „Rollenkonflikte“ erleben Schulleitungen im Vergleich häufiger als alle anderen Berufsgruppen.
- Der Anteil von sogenanntem Präsentismus – also das Erscheinen im Dienst trotz Krankheit – ist bei den Schulleitungen signifikant über den Werten von Lehrkräften und anderen Berufsgruppen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anforderungen und Belastungen signifikant höher wahrgenommen werden als in den Vergleichsgruppen. Dadurch erklärbar werden auch die höheren Werte in den Items „Burn-Out Symptome“ und „Unfähigkeit abzuschalten“.

Demgegenüber stehen allerdings auch positiv wahrgenommene Felder:

- Insgesamt schätzen die teilnehmenden Schulleitungen die „Entwicklungsmöglichkeiten“ im Arbeitsumfeld positiv ein und liegen damit über dem Vergleichswert.
- Die „Bedeutung der Arbeit“ wird im Vergleich zum Durchschnittswert aller Berufsgruppen etwas positiver wahrgenommen.
- In Relation zum Durchschnitt aller Berufe geben die Schulleitungen insgesamt an, dass sie eine erkennbar größere „Verbundenheit mit dem Arbeitsplatz“ verspüren.
- Eine positive Rolle scheint das „Gemeinschaftsgefühl“ zu spielen, das die ebenfalls hohen Werte der Vergleichsgruppen noch übertrifft.
- In Bezug auf die „Arbeitszufriedenheit“ liegen die Einschätzungen der Schulleitungen insgesamt sehr nahe am Durchschnitt aller bisher mit dem COPSOQ-Fragebogen erfassten Beschäftigten.

Fazit:

Insgesamt lässt sich festhalten: Die Leitungskräfte an Bayerns Schulen arbeiten unter extrem hoher psychischer und organisatorischer Belastung. Das Risiko für Erschöpfung und gesundheitliche Schäden ist überdurchschnittlich hoch. Trotz der hohen Beanspruchung zeigen die Daten, dass die Arbeitszufriedenheit und das Engagement vieler Schulleitungen noch vergleichsweise stabil sind. Der Gedanke an einen Berufswechsel kommt zwar häufiger vor als in der öffentlichen Verwaltung, bleibt aber hinter der Gesamtbevölkerung zurück – ein Zeichen für ein hohes Pflichtbewusstsein und starke intrinsische Motivation. Oder aber auch der Gewissheit, dass ein Jobwechsel aus der Position heraus so leicht nicht möglich ist.

Was die GEW fordert:

Schulleitungen sind die Motoren gelingender Schulentwicklungsprozesse und tragen riesige Verantwortung. Wir fordern eindringlich, dass die Arbeitsbelastungen und die daraus resultierenden Gefährdungen für die Gesundheit von Schulleitungen systematisch in den Blick genommen werden und liefern die dazu notwendigen Daten. Verbindliche Gefährdungsbeurteilungen auch für Leitungskräfte, eine spürbare Entlastung durch reduzierte Unterrichtsverpflichtung und ausreichende personelle sowie administrative Unterstützung in Form von zusätzlichen Verwaltungskräften und Schulleitungsteams könnten den Beruf der Schulleitung attraktiver machen. Denkbar wäre auch ein flexibles Modell „Schulleitung auf Zeit“. Zudem wird der Freistaat Bayern als Arbeitgeber aufgefordert, arbeitsmedizinisch und arbeitssicherheitstechnisch angemessene Strukturen zu schaffen, statt den Arbeits- und Gesundheitsschutz allein auf die Schulleitungen zu verlagern. Das Dienststellenmodell hat im Bereich des Arbeitsschutzes keine Zukunft und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an den Gesundheitsschutz in einem hochgradig belastenden Arbeitsumfeld nicht.

Impressum:

v.i.S.d.P.

Karoline Höbner und
 Florian Kohl

Fachgruppe
 sonderpädagogische Berufe
 Mittelfranken
 Luisenstraße 2
 90766 Fürth

Redaktion und Gestaltung:
 Florian Kohl /
 Sonja Bischofsberger



Wer tiefer in die
 Materie
 einsteigen will:



Eure GEWler im Personalrat:

Karoline
 Höbner

Florian
 Kohl

Brigitte
 Düll

Daniel
 Adamietz

Barbara
 Leuschner

Astrid
 Braun

Manuel
 Nörz

Sonja
 Bischofsberger

